

Nichtfinanzieller Bericht
der Sparkasse Marburg-Biedenkopf
Berichtsjahr 2022

Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
CRR	Capital Requirements Regulation
CSR-RUG	Corporate Sustainability Reporting Richtlinien-Umsetzungsgesetz
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
DIN	Deutsches Institut für Normung
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
E	Elektromobilität
EDL-G	Energiedienstleistungsgesetz
EEWärmeG	Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz
EN	Europäische Norm
EnEV	Energiesparverordnung
ERP	European Recovery Programm
ESG	Environmental, Social, Governance
ETF	Exchange Traded Fund
EU	Europäische Union
FAQs	Frequently Asked Questions
FINREP	Financial Reporting
FSC	Forest Stewardship Council
GRI	Global Reporting Initiative
GuW	Gründungs- und Wachstumsfinanzierung
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HWZ	Hauptwirtschaftszweig
IDH	Integrierter Datenhaushalt
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILO	International Labour Organization
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
ISO	International Organization for Standardization
ISS	Institutional Shareholder Services Inc.
IT	Informationstechnik
k. A.	keine Angabe
KAD	Kontoauszugsdrucker
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KKR	Kunden Kompakt Rating
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen
KPIs	Key Performance Indicators
KUSY	Kundensystematik
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LED	Light Emitting Diode
LEI	Legal Entity Identifier
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MBA	Master of Business Administration
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
PAI	Principal Adverse Impact
PDF	Portable Document Format
POS	Point of Sale
PPP	Public private Partnerships
PRB	Principles for Responsible Banking
PV	Photovoltaik
RNE	Rat für Nachhaltige Entwicklung
SB	Selbstbedienung
SDGs	Sustainable Development Goals
SEG	Sparkassen-Einkaufsgesellschaft

SGVHT.....	Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
SKMB	Sparkasse Marburg-Biedenkopf
SOKD.....	Sparkassen-Onlinekunden-Dialog
SRS.....	Sustainability Reporting Standards
Stellv.....	Stellvertretend
STR	Standardrating
SVZ	Standardverwendungszweckschlüssel
THG	Treibhausgase
UN	United Nations
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
VfU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
ZIS	Zentrales Informationssystem

Inhaltsstruktur

1.	Berichtsparameter.....	8
1.1	H1 Allgemeine Informationen.....	8
2.	Geschäftspolitik.....	14
2.1	H2 Geschäftsmodell	14
2.1.1	Öffentlicher Auftrag.....	14
2.1.2	Wertschöpfung und Lieferkette.....	14
2.2	H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen.....	15
2.2.1	Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie	15
2.2.2	Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten.....	15
2.2.3	Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot	16
2.2.4	Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften	16
2.2.5	Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange	17
2.3	H4 Grundsätze der Unternehmensführung	18
2.3.1	Bericht zur Unternehmensführung	18
2.3.2	Vergütung	19
2.3.3	Diversitätsrichtlinie für den Vorstand	19
2.3.4	Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung	19
2.3.5	Corporate-Governance-Kodex und Compliance.....	20
2.4	H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	20
2.4.1	Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher.....	20
2.4.2	Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab	21
2.4.3	Impuls- und Beschwerdemanagement.....	21
2.4.4	Schlichtungsverfahren	22
3.	Nachhaltigkeitsmanagement.....	23
3.1	H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	23
3.1.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit.....	23
3.1.2	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse ..	23
3.1.3	Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit	26
3.1.4	Nachhaltigkeitsmanagement.....	26
3.1.5	Nachhaltigkeitsverständnis	26
3.1.6	Nachhaltigkeitsstrategie	26
3.1.7	Nachhaltigkeitsziele	28
3.2	H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	29
3.2.1	Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse.....	29
3.2.2	Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit.....	29
3.2.3	Kontrolle.....	29
3.3	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft.....	29
3.3.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft	29

3.3.2	Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen	30
3.3.3	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft.....	30
3.3.4	Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft	32
3.3.5	Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft.....	33
3.4	H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft.....	34
3.4.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft.....	34
3.4.2	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	34
3.5	H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B).....	35
3.5.1	Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)	35
3.5.2	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)	36
3.5.3	Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B).....	36
3.5.4	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B).....	38
3.6	H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	38
3.6.1	Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	38
3.6.2	Achtung der Menschenrechte	39
3.6.3	Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten	39
3.6.4	Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung	41
3.7	H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung.....	41
3.8	H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie.....	42
3.8.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange.....	42
3.8.2	Umweltleistung und Ressourcenverbrauch.....	43
3.8.3	Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs.....	45
3.8.4	Klima- und Umweltziele	45
3.8.5	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung	46
3.8.6	Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	47
3.8.7	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb	54
4.	Personal	55
4.1	H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	55
4.1.1	Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte.....	55
4.1.2	Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue	55
4.1.3	Gleichbehandlung und Entgelttransparenz.....	55
4.1.4	Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit	56
4.1.5	Diversität und Chancengerechtigkeit	57
4.1.6	Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange	58
4.2	H15 Beruf und Familie.....	58
4.2.1	Grundlagen und Rahmenbedingungen.....	58
4.2.2	Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	58
4.3	H16 Gesundheit	59
4.3.1	Gesundheitsförderung.....	59
4.4	H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	59

4.4.1	Grundlagen der Aus- und Weiterbildung	59
4.4.2	Weiterbildungsmaßnahmen	60
5.	Corporate Governance.....	61
5.1	H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	61
5.1.1	Rechtlicher Rahmen	61
5.1.2	Werte und Handlungsrichtlinien	61
5.2	H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung.....	62
5.2.1	Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	62
5.2.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	62
5.2.3	Politische Interessenvertretung	63
5.2.4	Steuern	63
6.	Kommunikation	64
6.1	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen.....	64
6.1.1	Anspruchsgruppen der Sparkasse	64
6.1.2	Kommunikation mit Anspruchsgruppen	64
6.1.3	Wesentlichkeitsprüfung.....	65
6.1.4	Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits-Kommunikation....	65
7.	Nachhaltige Anlageprodukte	65
7.1	P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	65
7.1.1	Nachhaltigkeitsfonds	65
7.1.2	Nachhaltige Eigenemissionen	66
7.2	P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	66
8.	Nachhaltige Kreditprodukte	67
8.1	P3 Kredite für ökologische Zwecke	67
8.1.1	Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	67
8.1.2	Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen	67
8.1.3	Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien	68
8.1.4	Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse	68
8.2	P4 Kredite für soziale Zwecke	69
8.2.1	Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen	69
8.2.2	Finanzierung von Wohnraum.....	69
8.2.3	Finanzierung digitaler Infrastruktur	69
9.	Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	69
9.1	P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	69
9.1.1	Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen	70
9.1.2	Geschäftsstellennetz und digitale Zugangswege	70
9.2	P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	71
9.2.1	Sprachservices	71
9.2.2	Barrierefreiheit.....	71
10.	Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung	72
10.1	P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	72

10.2	P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	72
10.2.1	Förderung von Innovation im Mittelstand	73
10.2.2	Förderung des Auslandsgeschäfts	73
10.3	P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	73
10.4	P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	74
10.4.1	Finanzpartner für Kommunen und kommunalnahe Unternehmen	74
10.4.2	Liquiditätsmanagement	74
10.4.3	Beratung und Schulung für Kommunen und kommunalnahe Unternehmen	74

1. Berichtsparameter

1.1 H1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
 Universitätsstraße 10
 35037 Marburg
 06421 206-4444
 sparkasse@skmb.de
 www.skmb.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-49, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 413-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 412-3
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1,

	408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts eingebunden. Synonym wird in diesem Bericht auch die Bezeichnung „Nachhaltigkeitsbericht“ verwendet.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Angaben zu Prüfungen

Der Nachhaltigkeitsbericht ist im Rahmen der Prüfungsplanung der Internen Revision Gegenstand der Prüfungen zum Jahresabschluss. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt zudem durch die Verbandsrevision.

Kontakt

Nicole Ruppel
Nachhaltigkeitskoordinatorin
Telefon: 06421 206-1641
E-Mail: nachhaltigkeit@skmb.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Jahresabschluss und Lagebericht im Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de

Wesentliche Daten per 31.12.2022

	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	778	770
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten	660	659
Anzahl Auszubildende	53	57
Anzahl Geschäftsstellen (personenbesetzt)	25	33
Anzahl SB-Filialen	11	10
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	90	94
Anzahl Geldausgabeautomaten	88	91
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	47	52
Anzahl Privatgirokonten	123.781	120.606
Anzahl Geschäftsgirokonten	16.590	16.679
Bilanzsumme in T€	5.156.622	5.025.561
Kundeneinlagen in T€	4.256.556	4.117.105
Kreditvolumen in T€	2.889.993	2.693.456
Eigenkapital in T€ (Rücklagen und gezeichnetes Kapital)	275.073	268.104

Vorstand

Andreas Bartsch
Jochen Schönleber
Sebastian Finck
Silke Boldt

Vorstandsvorsitzender
Stellv. Vorstandsvorsitzender
Vorstandsmitglied seit 01.08.2022
Vorstandsmitglied bis 31.07.2022

Verwaltungsrat

Vorsitzende/r

Dr. Thomas Spies (bis 31.12.2022)

Jens Womelsdorf (ab 01.01.2023)

Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg

Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Stellvertretende Vorsitzende/r

Kirsten Fründt (bis 19.01.2022)

Marian Zachow (bis 30.06.2022)

Jens Womelsdorf (ab 01.07.2022)

Dr. Thomas Spies (ab 01.01.2023)

Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Erster Kreisbeigeordneter

Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg

Mitglieder

Dieter Arnold

Sachbearbeiter im Bereich Treasury

Vermögensmanagement der Sparkasse Marburg-Biedenkopf

Ludwig Bachhuber (bis 17.03.2022)

Dr. Jürgen Bunde (ab 04.03.2022)

Klaus-Dieter Engel (ab 04.03.2022)

Geschäftsführer der LB Catering GmbH & Co. KG

Rentner

Apotheker, Mitinhaber der Apotheke am Untertor oHG

Armin Hallenberger

Gruppenleiter Sanierung der Sparkasse Marburg-Biedenkopf

Dr. Stefan Heck (ab 04.03.2022)

Abgeordneter im Deutschen Bundestag

Christine Hellkötter-Backes (bis 03.03.2022)

Richterin am Sozialgericht Marburg

Sandra Laaz (bis 03.03.2022)

Tagesmutter

Stefan Oberhansl (bis 03.03.2022)

Vorstandsvorsitzender der GERINA AG

Thomas Pfeiffer

Geschäftsführer der Pfeiffer & Schmidt

Ingenieurgesellschaft mbH

Alexander Thomas Riedel (ab 07.04.2022)

Leitender Projektleiter der Humagement Project GmbH

Julian Schmidt (bis 03.03.2022)

Büroleiter eines Bundestagsabgeordneten

Elisabeth Schuchmann

Vorsitzende des Personalrats der Sparkasse Marburg-Biedenkopf

Thomas Schüler

Stellvertretender Abteilungsleiter

Marktservice Passiv der Sparkasse

Marburg-Biedenkopf

Norbert Schüren

Geschäftsführer der Schüren Media GmbH

Yvonne Jessica Madelaine Stahl (ab 04.03.2022)

Lehrerin

Stephanie Theiss (ab 04.03.2022)

Studentin

Manfred Vollmer (bis 03.03.2022)

Bürgermeister a. D. der Stadt Stadtallendorf

Christoph Wagner

Direktor des Marktbereiches West der

Sparkasse Marburg-Biedenkopf

Träger

Landkreis Marburg-Biedenkopf, Universitätsstadt Marburg

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Beteiligungen

Beteiligungen S-Finanzgruppe	Anteil am Kapital in %	Direkte Beteiligung
SGVHT Frankfurt	3,179	Ja
HTSB-GmbH Hessisch-Thüringischen Sparkassen- Beteiligungsgesellschaft mbH	3,173	Ja
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,315	Ja
Kommanditeinlage DSGVO öK Erwerbsges. S-Finanzgruppe LB Berlin	0,360	Ja
S-International Mittelhessen GmbH	19,039	Ja
Beteiligungen in der Region	Anteil am Kapital in %	Direkte Beteiligung
Beteiligungen an eingetragenen Genossenschaften		
Gemeinnützige Baugenossenschaft für den Kreis Biedenkopf e.G.	0,074	Ja
Marburger Spar- und Bauverein eG	0,561	Ja
Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf	4,888	Ja
Bioenergiegenossenschaft Fronhausen eG	0,816	Ja
Nahwärme Rauschenberg eG	0,461	Ja
Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsbaugenossenschaft eG	0,305	Ja
Sonnenwärme Rüdigheim eG	0,028	Ja
Sonstige Beteiligungen in der Region		
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH, Marburg	4,667	Ja
Sonstige Beteiligungen	Anteil am Kapital in %	Direkte Beteiligung
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen GmbH	0,108	Ja
TransMIT GmbH, Gießen	11,111	Ja

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen,
Deutscher Sparkassen- und Giroverband,
Arbeitskreis für Kommunal- und Wirtschaftsfragen Marburg e.V.,
Kommunaler Arbeitgeberverband,
IHK Kassel-Marburg,
IHK Dillenburg,
Mittelhessen e.V.,
Wirtschaftsjunioren Marburg e.V.,
diverse Gewerbevereine und sonstige Vereine

Geschäftsgebiet

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Geschäftsbereiche

Vorstandssekretariat
Gesamtbanksteuerung
Interne Revision
Marktfolge Kredit und Passiv
Personalmanagement
Vertriebsmanagement
Treasury Private Banking
Unternehmen und Selbstständige
Organisation
Marktbereiche (Beratungs-Center/Filialen)

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Erbringung geld- und kreditwirtschaftlicher Leistungen im Geschäftsgebiet, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern geben und Führung von Zahlungsverkehrskonten,
Förderung kommunaler Belange,
Förderung des Sparens und übriger Formen der Vermögensbildung,
Befriedigung des örtlichen (privaten, gewerblichen, kommunalen) Kreditbedarfs,
Beratung von Existenzgründerinnen und -gründern.

Wichtige Kundengruppen

Privatkunden, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen/Institutionelle

2. Geschäftspolitik

2.1 H2 Geschäftsmodell

2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Hessen niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute. Darüber hinaus kommen die Spenden- und Sponsoringaktivitäten der Sparkasse den Bürgerinnen und Bürgern in der Region zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

2.1.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Hessen-Thüringen und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften

sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

2.2 H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

2.2.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben größtenteils hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags.

Die Megatrends der

- Digitalisierung (digitale Transformation) und daraus resultierende Themen, wie insbesondere wachsender Wettbewerbsdruck,
- eine weiterhin hohe Menge neuer regulatorischer Anforderungen,
- die zunehmenden Anforderungen an ein Nachhaltigkeitsmanagement, das Strategien, Ziele, Maßnahmen und Instrumente zur Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte von Nachhaltigkeit in der eigenen Geschäftstätigkeit umfasst,
- der demografische Wandel
- sowie der Fachkräftemangel mit seinen Auswirkungen auf Personalgewinnung, -bindung, -entwicklung und Unternehmenskultur

betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere Geschäftsstrategie ganz konkret und beeinflussen ebenfalls die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen.

2.2.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Prozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktive Arbeitgeberin sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit wird als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir eine exzellente Arbeitgeberin sein, die ihre

Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

2.2.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Geschäftsstellen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Geschäftsstellennetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

2.2.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Auftraggeberin für die heimische Wirtschaft realisieren wir Wertschöpfung in unserem Geschäftsgebiet. Direkte Ausschüttungen an unsere Träger stärken den Haushalt der Kommunen in unserem Geschäftsgebiet. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 74.182 T€ zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen (Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt) haben wir 1.262 T€ zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 340 T€, auf Bildung/Wissenschaft 25 T€, auf Kultur 212 T€, auf Umwelt 136 T€, auf Sport 225 T€, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 148 T€ sowie auf Sonstiges 176 T€.

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, hat die Sparkasse in 2001 die „Stiftung der Sparkasse Marburg-Biedenkopf“ gegründet. Die Stiftung fördert die Themen Kunst, Kultur, Wissenschaft, Forschung, Umwelt- und Naturschutz. Das Stiftungskapital betrug zum 31.12.2022 1.825 T€.

Engagement der Sparkasse Marburg-Biedenkopf

Unser Engagement ist vielfältig: Es kann kontinuierlich über Jahre andauern oder wiederkehrend sein, eine große Außenwirkung haben oder eher im Verborgenen blühen. Wir ehren Menschen, die sich für die Gesellschaft, die Zukunft, andere Menschen, Tiere, Umwelt, Nachbarschaft und vieles mehr engagieren. Und dabei eben jene, die nicht im Fokus stehen. Die Sparkasse stiftet zur Ehrung dieser engagierten Menschen gemeinsam mit der Oberhessischen Presse den Preis „EngageMensch“, der jährlich vergeben wird. Damit untermauern wir unsere starke regionale Bindung und die Übernahme sozialer Verantwortung.

Weitere Beispiele für das Engagement der Sparkasse in 2022 sind:

- Tischlein-Deck-Dich
- Deutschland-Tour
- Solardachkampagne des Landkreises
- Sanierung des Innenraums der Elisabethkirche
- Lahntal-Total
- Boxen gegen Gewalt und für Integration
- Grenzgang Buchenau und Grenzegang Wetter

Darüber hinaus wurden durch Spenden und Sponsoringmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 1.262 T€ eine Vielzahl von Vereinen und Institutionen unterstützt. Viele Initiativen und Veranstaltungen im Landkreis Marburg-Biedenkopf profitieren von der Unterstützung der Sparkasse. Damit steigern wir die Lebensqualität in unserem Geschäftsgebiet und sorgen dafür, dass viele kleine und größere Projekte in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, Umwelt, Bildung- und Wissenschaft, Wirtschafts- und Strukturförderung und Sonstiges verwirklicht werden. Jedem dieser Themengebiete ist Nachhaltigkeit inhärent. Auch ganz spezifisch achten wir bei unseren Entscheidungen darauf, keine umweltschädlichen oder unsozialen Events zu fördern. Daher ist jede Förderung eine Einzelfallentscheidung.

Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	Volumen in T€	Vorjahr in T€
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	2.020	8.881
Personalaufwand	46.213	45.020
Sachaufwand	24.687	22.669
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	1.262	764
Davon: Soziales	340	338
Davon: Bildung/Wissenschaft	25	21
Davon: Kultur	212	138
Davon: Umwelt	136	21
Davon: Sport	225	151
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	148	62
Davon: Sonstiges	176	33
Ausschüttungen an Träger	0	2.500
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	74.182	79.834

2.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Weitere Schwerpunkte sind:

- die Unterstützung der privaten, gewerblichen und öffentlichen Kundinnen und Kunden bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele und der Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit,
- der Ausbau unseres bedarfsbezogenen, nachhaltigen Angebots,
- die Gestaltung von Abläufen, Prozessen und Zielen im Hinblick auf eine hohe Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Leben unserer Werte gegenüber unseren Kundinnen und Kunden ermöglichen,

- die Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten,
- sowie das Führen intensiver Stakeholderdialoge zur Unterstützung der Weiterentwicklung des Geschäftsgebiets hin zu mehr Nachhaltigkeit.

2.3 H4 Grundsätze der Unternehmensführung

2.3.1 Bericht zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen wie das Hessische Sparkassengesetz, die Sparkassenverordnung sowie die Sparkassen-Satzung. Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Hessen.

2. „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:
 - die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
 - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
 - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
 - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
 - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

3. Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

2.3.2 Vergütung

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

2.3.3 Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten. Unser Ziel ist es, noch im Jahr 2023 eine Frau in den Vorstand zu berufen und langfristig eine Frau als Verhinderungsvertreterin zu entwickeln. Das Traineeprogramm hierzu startet im Jahr 2023.

Die Sparkasse hat am 22.12.2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Marburg-Biedenkopf verabschiedet und darin die nachfolgenden Zielsetzungen definiert. Die Erreichung dieser Ziele wird im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung jährlich transparent gemacht. Der Anteil von Frauen im Vorstand der Sparkasse betrug im vergangenen Jahr 20% und soll im Jahr 2023 durch Vorstandsnachfolge auf 33% erhöht werden.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll der Anteil der Frauen in Führungs- und Spezialistenpositionen ausgebaut werden. Verschiedene Programme und Maßnahmen, wie z.B. Mentoringprogramme, Traineeprogramme zahlen darauf ein.

2.3.4 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit im Geschäftsjahr 2022 waren Andreas Bartsch (Vorstandsvorsitzender), Jochen Schönleber (stellv. Vorstandsvorsitzender) und Sebastian Finck (Mitglied des Vorstandes seit 01.08.2022) sowie Silke Boldt (Mitglied des Vorstandes bis zum 31.07.2022). Aufgrund des Ausscheidens von Jochen Schönleber aus dem Vorstand der Sparkasse Marburg-Biedenkopf in 2023 liegt die Verantwortung für die Steuerung von Nachhaltigkeit in 2023 bei Andreas Bartsch und Sebastian Finck.

Die operative Umsetzung liegt bei der Nachhaltigkeitskoordinatorin und Nachhaltigkeitsbeauftragten. Die Nachhaltigkeitskoordinatorin ist im Bereich Gesamtbanksteuerung angesiedelt und koordiniert die Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie, Nachhaltigkeits-Regulatorik, den bereichsübergreifenden Prozessaufbau, das Handlungsfeld „Kerngeschäft“ (Finanzierungsstandards und Eigenanlagen) sowie die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte ist in der Abteilung Kommunikation angesiedelt und im Rahmen ihrer Funktion zuständig für Nachhaltigkeitsaspekte in den Handlungsfeldern Personal, Produkte, Geschäftsbetrieb, Kommunikation sowie gesellschaftliches Engagement.

Die Entwicklung und Umsetzung von Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch zwei bereichsübergreifend besetzte Steuerungskreise.

Der Arbeitskreis „Regulatorik Nachhaltigkeit“ ist zuständig für strategische Fragen und Zielsetzungen zur Nachhaltigkeit sowie die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen in diesem Themengebiet und wird von der Nachhaltigkeitskoordinatorin geleitet. Die Impulse und Ergebnisse des Arbeitskreises ergänzen den regelmäßigen Strategieprozess der Sparkasse Marburg-Biedenkopf und stellen somit eine konsistente Einbindung von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie sicher.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse orientiert sich am vom DSGVO veröffentlichten Zielbild 2025. Der Status Quo des Zielbildes wird im Arbeitskreis einmal jährlich beleuchtet und bewertet. Auf dieser Basis wird ein Ergebnisbericht sowie der Maßnahmenplan zur Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung für das Folgejahr erarbeitet und dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ beschäftigt sich mit operativen Fragestellungen in den Handlungsfeldern Personal, Produkte, Geschäftsbetrieb, Kommunikation und gesellschaftliches Engagement. In diesem Arbeitskreis werden auch die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingereichten Ideen, Fragen und Anregungen diskutiert und ggf. zur Umsetzung vorgeschlagen.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig über die Nachhaltigkeitsmaßnahmen der Sparkasse Marburg-Biedenkopf informiert und nimmt den nichtfinanziellen Bericht zur Kenntnis.

2.3.5 Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse Marburg-Biedenkopf setzt sich aus den einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse zusammen. Die entsprechenden Dokumente sind somit Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie eine konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Corporate-Governance-Kodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Marburg-Biedenkopf.

2.4 H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

2.4.1 Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 25 personenbesetzten Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 13.147 Beratungen nach dem Sparkassen-Finanzkonzept durch, davon 11.582 Beratungen von Privatkunden und 1.565 Beratungen von Firmenkunden.

2.4.2 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartnerin weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Diese werden alternierend im zweijährigen Turnus mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe erhoben. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen kurzfristig entsprechende Maßnahmen um. Unsere Kundenzufriedenheit im Berichtsjahr beträgt 61,0 Prozent (Privatkundenzufriedenheit 2022). Bei der Firmenkundenzufriedenheit wurde in 2021 ein Wert von 52,8 Prozent erzielt.

Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele mit einbezogen.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	Nicht ermittelt
Davon:	
Privatkundinnen/-kunden	11.582
Firmenkunden (Modulberatung ¹)	1.565

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte
Kundenzufriedenheit Privatkundinnen/-kunden (Erhebung 2022)	61,0
Kundenzufriedenheit Firmenkunden (Erhebung 2021)	52,8

2.4.3 Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Marburg-Biedenkopf veröffentlicht: (<https://www.skmb.de/de/home/toolbar/preise-und-hinweise.html?n=true&stref=search&q=Beschwerdemanagement&mdidianlass=&mdidiansprache=>). Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 1.654 Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um 1.027 Impulse und damit um 38%. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet.

¹ Die Firmenkunden werden in einzelnen Modulen beraten. Aus diesem Grund ist eine Addition zu einer Gesamtzahl durchgeführter Finanzkonzeptgespräche nicht sinnvoll.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	1.654

2.4.4 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	12
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	2
Kreditgeschäft	0
Wertpapiergeschäft	0
Spargeschäft	1
Sonstiges	9
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	5
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	0
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	6
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	1

3. Nachhaltigkeitsmanagement

3.1 H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

3.1.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken z.B. bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, z.B. infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Die Sparkasse analysiert, ob sie durch Engagements in Branchen, die erhöhten oder hohen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind, in besonderem Maße von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen ist.

Zudem streben wir an, Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten im Rahmen der Risikoinventur auf ihre Relevanz hin – neben dem operativen Zeithorizont auch unter einem längerfristigen, strategischen Blickwinkel – zu analysieren und ggf. erforderliche Maßnahmen abzuleiten.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über das Ergebnis der Prüfung von Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten, die im Rahmen der operativen Risikoinventur geprüft wurden.

Bereich	Ergebnis Wesentlichkeitsprüfung
Adressenrisiko - Kundengeschäft	<p>Das Kreditportfolio der Sparkasse Marburg-Biedenkopf lässt keine wesentlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf das Adressenrisiko vermuten. Dabei gilt die Annahme, dass den am stärksten betroffenen Unternehmen der Transformationsprozess gelingt, was auch die Kreditvergabe im Rahmen des öffentlichen Auftrages unterstützen kann. Daneben gilt folgende strategische Vorgabe: „Ausgeschlossen sind Geschäfte, die in sich hohe Reputationsrisiken tragen, da sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen. Dazu zählt die Sparkasse insbesondere Finanzierungen, die schwere Umwelt- oder soziale Schäden hervorrufen. Bezogen auf einzelne Sektoren werden daher bei künftigen Geschäften in jedem Falle direkte oder indirekte Beteiligungen an der Spekulation mit Agrarrohstoffen, die Finanzierung der Herstellung von oder des Handels mit kontroversen Waffenarten sowie die Finanzierung von Glücksspiel, sofern nicht von staatlicher oder gemeinnütziger Stelle bzw. Organisationen betrieben, und Prostitution ausgeschlossen. Abgeleitet aus diesen Grundsätzen nimmt die Sparkasse von Neugeschäft in den entsprechenden Wirtschaftszweigen Abstand. Zum Stichtag 30.09.2022 wird in diesen Wirtschaftszweigen ein "Altbestand" von rund 1.593 T€ (verteilt auf 16 Einzelpositionen) ausgewiesen. Hierbei verteilt sich das Obligo mit 1.550 T€ den Wirtschaftszweig Spielhallen & Betrieb von Spielautomaten und mit 43 T€ auf den Wirtschaftszweig Wett-, Toto- und Lotteriewesen. Der Anteil der beiden Wirtschaftszweige macht nur rund 0,11% des gesamten Firmenkreditvolumens aus. Im Rahmen des Kreditrisikoberichts erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Kundenkreditportfolios im Hinblick auf die Obligoentwicklung in den aus Nachhaltigkeitsperspektiven als kritisch einzustufenden Wirtschaftszweigen. Ebenso sind strategische Vorgaben festgelegt worden, um das Kreditvolumen in diesen Bereichen zu begrenzen/zu reduzieren. Die geplante Nutzung des S-ESG-Scores soll diese Maßnahmen zusätzlich unterstützen.</p>
Adressenrisiko - Eigengeschäft	<p>Im Rahmen des jährlich stattfindenden Deka Treasury-Kompass wurde das Depot A der Sparkasse Marburg-Biedenkopf anhand des „imug Quick Check Treasury Kompass Nachhaltigkeit“ überprüft. Bei den Nachhaltigkeitskriterien handelt es sich um Mindestausschlusskriterien, die sich am Konzept „Typologie für nachhaltige Finanzinstrumente – ESG Zielmarkt der deutschen Kreditwirtschaft und der Bankenverbände (Verbändekonzept)“ orientieren. Nicht gecoverte Titel werden ohne Rating ausgewiesen. Im Nachhaltigkeitsfilter werden Titel ausgeschlossen, bei denen folgende Verstöße bzw. Unternehmensaktivitäten vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • UN Global Compact: Untersucht kontroverses Unternehmensverhalten, welches mit den 10 Prinzipien des UN Global Compact nicht vereinbar ist. • Rüstung: Produktion kontroverser Waffen oder relevanter Systemkomponenten und Dienstleistungen (Streubomben, Anti-Personenminen, chemische und biologische Waffen). • Fossile Brennstoffe: Abbau und/oder Verstromung von Kohle (Umsatz>33%), Abbau von Teersanden und Ölschiefer (Umsatz>10%). • Tabak: Produktion von Tabak (Umsatz>5%). • Freedom House Index: Untersucht Nationen hinsichtlich des vorherrschenden Freiheitsgrads im Land. Geprüft werden Kriterien der zivilen Freiheit sowie der politischen Rechte.

	<p>Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf erzielt folgende Ergebnisse im Rahmen des Depot A Screenings anhand des Sparkassen Nachhaltigkeitsfilters Kompakt (jeweils Anteil des Gesamtportfolios, Datenstichtag 31.03.2022):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akzeptabel: 88,7% • Nicht akzeptabel: 0,0% • Ohne Rating: 11,3% <p>Somit ergeben sich keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken (insbesondere Reputation) für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf. Die Ergebnisse lassen außerdem keine negativen Auswirkungen auf das Marktpreis- bzw. Adressenrisiko vermuten.</p> <p>Weiterhin wurden die zum Datenstichtag 31.03.2022 im Depot A enthaltenen Emittenten mit einem ESG Overall Score von imug/Vigeo Eiris (V.E) bewertet. Der ESG Score ist ein Maß, um die Faktoren Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung eines Emittenten zu bewerten. Die Notenskala reicht von 0 bis 100 in den Abstufungen Weak (0-29), Limited (30-49), Robust (50-59), Advanced (60-100). Im Ergebnis wird lediglich ein Emittent im Bereich Weak ausgewiesen. Der Anteil am Gesamtportfolio beträgt 0,59%. Im Bereich Limited sind sechs Emittenten enthalten. Insgesamt ergibt sich in Summe in diesem Bereich ein Portfolio-Anteil von 37,49%. Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf aus diesem Grund nicht.</p>
Marktpreisrisiko	Siehe Adressenrisiko - Eigengeschäft
Marktpreisrisiko - Immobilienrisiko	Bei den Immobilienfonds soll künftig der Anteil der Immobilien-Investments, die ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen, erhöht werden. Darüber hinaus berücksichtigen die Kapitalgesellschaften bei ihren Investments die ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) und deren Auswirkung auf die Rendite – sowohl im Ankauf, als auch im Bestand. Die ESG-Aspekte sollen künftig in den Anlageentscheidungsprozess integriert werden und Gegenstand des Reportings an die Sparkasse sein. Ein Immobilienfonds weist darüber hinaus bereits konkrete Rahmenbedingungen zur Nachhaltigkeit aus. So sollen mittelfristig mindestens 60% des Vermögens in Immobilien investiert werden, die in Hinblick auf verschiedene ökologische Merkmale aus den Bereichen Energie, Umwelt und Ressourcen mindestens einen Zielerreichungsgrad von 50% erfüllen.
Liquiditätsrisiko	Nachhaltigkeitsrisiken können auch im Liquiditätsrisiko beispielsweise dergestalt auswirken, dass Wertpapiere die nicht als Nachhaltig gelten weniger nachgefragt und damit weniger liquide werden. Aufgrund der Ergebnisse der Prüfung Adressenrisiko – Eigengeschäft sowie Marktpreisrisiko ergeben sich keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken für das Liquiditätsrisiko der Sparkasse Marburg-Biedenkopf.
Operationelles Risiko	Für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf erscheinen derzeit vor allem physische Risikotreiber auf die Risikokategorie Externe Einflüsse maßgebend zu sein. Hierbei ist insbesondere an Großwetterereignisse zu denken, die zu Produktionsausfällen und/oder Filialschließungen führen könnten. Diese Risiken sind bei der Sparkasse durch Versicherungen abgedeckt, sodass sich die materiellen Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes reduzieren sollten.
Reputationsrisiko	Aus den ESG-Analysen des Depot A und des Kreditgeschäftes ergeben sich keine negativen Einflussfaktoren auf die Reputation der Sparkasse. Durch die Zeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften in 2020 hat sich die SKMB zudem zu einem Nachhaltigkeitsleitbild bekannt. Diese klare Positionierung bringt Nachhaltigkeits-Chancen mit sich. Für das Geschäftsjahr 2023 soll zudem ein Bericht an die Gesellschaft erstellt werden, der die Nachhaltigkeitsaktivitäten ansprechend an die Stakeholder kommuniziert.

	Auch die Durchführung von Stakeholderdialogen ist geplant. Somit ergeben sich im Bezug auf Reputation eher Nachhaltigkeitschancen als -risiken.
--	---

3.1.3 Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiterin, die konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden streben wir an die Kundinnen und Kunden zukünftig - beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartnerin - beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

3.1.4 Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

3.1.5 Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Marburg-Biedenkopf hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

„Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse Marburg-Biedenkopf erstreckt sich auf die ökologische, soziale und ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit (ESG) und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Nachhaltigkeit wird in die bestehende Unternehmenskultur integriert und als Führungsaufgabe definiert. Das Nachhaltigkeitsmanagement umfasst daher Ziele und Maßnahmen in den Handlungsfeldern Kundengeschäft, Personal, Geschäftsbetrieb, Finanzierung und Eigenanlage (Kerngeschäft), Kommunikation und gesellschaftliches Engagement. Unser Nachhaltigkeitsverständnis umfasst neben dem nachhaltigen Wachstum der Lebensqualität der Menschen in unserem Geschäftsgebiet auch die ökologische und gesellschaftliche Zukunftsfähigkeit der Region. Dabei fühlen wir uns entsprechend unseres öffentlichen Auftrages allen Kundinnen und Kunden verpflichtet und verstehen es als unsere Aufgabe, die Wirtschaft und Gesellschaft in unserem Geschäftsgebiet auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Wir begreifen uns als Transformationsbegleiterin unserer Firmenkunden bei der anstehenden ökologischen Transformation der Wirtschaft.“

3.1.6 Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie

Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Für das Handlungsfeld Nachhaltigkeit wird keine eigenständige Strategie formuliert, da die Implikationen, die sich aus der strategischen Befassung mit Nachhaltigkeit ergeben, in sämtliche Bereiche des unternehmerischen Handelns hineinstrahlen und dort auf der strategischen wie der operativen Ebene integriert werden müssen. Durch einen solchen integrativen Ansatz wird auch verhindert, dass es zu Inkonsistenzen zwischen verschiedenen Teilstrategien kommt. Nachhaltigkeitsaspekte sind somit in alle Teilstrategien der Geschäftsstrategie der Sparkasse Marburg-Biedenkopf integriert.

Zusätzlich verfügt die Sparkasse Marburg-Biedenkopf über eine Nachhaltigkeitsleitlinie, die sich an den Principles for Responsible Banking (PRB) orientiert, die nachfolgend aufgeführt sind.

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

Die Nachhaltigkeitsleitlinie der Sparkasse Marburg-Biedenkopf konkretisiert die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden strategischen Vorgaben im Bereich Nachhaltigkeit. Sie wird zudem regelmäßig auf Anpassungsbedarf überprüft. In Kapitel 2.3.4 wurde bereits beschrieben, dass das Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse auf dem Zielbild 2025 aufbaut und die Ergebnisse aus der turnusmäßigen Überprüfung der Erreichung des Zielbildes in den regulären Strategieprozess der Sparkasse Marburg-Biedenkopf einfließen. Das Zielbild 2025 legt konkrete Ziele für die Handlungsfelder Kerngeschäft (Finanzierungsstandards und Eigenanlagen), Kundinnen und Kunden, Personal, Geschäftsbetrieb, Kommunikation und gesellschaftliches Engagement fest.

3.1.7 Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 –Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen, die zu deren Erreichung beitragen sollen, definiert.

Maßnahmen Nachhaltigkeit 2023ff.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Private, gewerbliche und öffentliche Kundinnen und Kunden bei der nachhaltigen Transformation begleiten	Konzept Transformationsbegleitung	31.12.2023
Kerngeschäft	Aktivseite nach ESG-Risiken steuern	Nachhaltigkeitskriterien Kerngeschäft	31.12.2023
Personal	Mitarbeiterzufriedenheit	Messung Arbeitszufriedenheit	31.12.2023
	Nachhaltigkeit in der Aus- und Fortbildung integrieren	Erarbeitung eines ganzheitlichen Schulungskonzepts	30.06.2023
Geschäftsbetrieb	CO2-Neutralität im eigenen Geschäftsbetrieb	Reisemanagement/Mobilität: Controlling Umsetzung beschlossenes Mobilitätskonzept und Prüfung der Erweiterung auf das gesamte Geschäftsgebiet	31.12.2025
	CO2-Neutralität im eigenen Geschäftsbetrieb	Strategische Zielvereinbarung CO2-Reduktion	31.03.2023
		Regelmäßige Analyse der CO2-Reduktion und Identifikation möglicher Handlungsansätze	31.12.2025
Beachtung von ESG-Faktoren in der Beschaffung	Analyse nachhaltig zertifizierte Beschaffung	31.12.2023	
Engagement vor Ort/Gemeinwohlorientierung	Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Region leisten und Kenntnisse aller relevanten Akteure nutzen, um die Region im Transformationsprozess weiter voran zu bringen	Konzeptionelle Weiterentwicklung Netzwerksparkasse	31.12.2023
	Führen von Stakeholderdialogen zur Unterstützung der Weiterentwicklung des Geschäftsgebiets hin zu mehr Nachhaltigkeit	Aufbau Konzept zur Durchführung von Stakeholderdialogen unter Beachtung der Weiterentwicklung der externen Nachhaltigkeitskommunikation	31.12.2023
	Verstärkte Förderung von Umweltprojekten	Bestandsaufnahme der Regelungen zu Projektförderungen mit dem Ziel, Umweltprojekte zu forcieren bzw. Engagement diesbezüglich auszuweiten	30.06.2023
Kommunikation	Transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung	Weiterentwicklung der externen Nachhaltigkeitskommunikation (in Verbindung mit Maßnahme „Konzept Stakeholderdialoge“)	31.12.2023
		Fehlende Daten identifizieren und Datenbasis ausbauen	31.12.2023

3.2 H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

3.2.1 Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling sind in Arbeit.

Darüber hinaus behalten wir bei der Neuentwicklung und Neueinführung von Produkten stets die Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags im Blick. Wir möchten auch in Zukunft weiterhin den Anspruch erfüllen, den Bürgerinnen und Bürgern der Region die für sie bestmöglichen Produkte anbieten zu können. In der Entscheidungsfindung beachten wir hierbei ökonomische und ökologische Standards.

Bei der Vergabe von Krediten an Unternehmen im risikorelevanten Kreditgeschäft beurteilen wir u.a. auch die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Kreditnehmers und damit verbundene Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Faktoren) sowie die damit verbundenen Risiken. Eine systematische Berücksichtigung erfolgt durch unser Haus unter Einbindung der von der Sparkassenorganisation bereitgestellten Anwendungen.

3.2.2 Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Management-Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert wird. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

3.2.3 Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Der Nachhaltigkeitsbericht wird von der Internen Revision geprüft und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Prüfungsstelle des SGVHT kritisch gelesen.

3.3 H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

3.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Sparkasse mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem,

inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründerinnen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.

3.3.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse Marburg-Biedenkopf zum Stichtag 31.12.2022. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 3.607.827,7 T€. Der Schwerpunkt des Kundenkreditportfolios liegt im Bereich Privatkunden mit einem Anteil von 55,48% am Kundenkreditgeschäft. Die Kredite an Unternehmen haben insgesamt einen Anteil von 41,53% am Kundenkreditgeschäft. Die mit dem höchsten Anteil vertretenen Branchen sind Grundstücks- und Wohnungswesen (8,53%), das Verarbeitende Gewerbe (4,61%) sowie Gesundheit und Soziales (3,02%).

Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditgeschäft per 31.12.2022	Volumen in T€	Anteil am Kundenkreditgeschäft in %
Land- und Forstwirtschaft	9.909,8	0,27
Energie, Wasser, Bergbau	91.203,6	2,53
Verarbeitendes Gewerbe	166.440,7	4,61
Baugewerbe	91.886,9	2,55
Kraftfahrzeughandel	52.044,1	1,44
Großhandel	71.653,4	1,99
Einzelhandel	86.439,8	2,40
Verkehr, Nachrichten	43.021,9	1,19
Kredit- u. Versicherungswesen	105.481,5	2,92
Gastgewerbe	42.001,3	1,16
Grundstücks- u. Wohnungswesen	307.891,8	8,53
Dienstleistungen für Unternehmen	104.638,1	2,90
Beratung, Planung, Sicherheit	85.999,2	2,38
Öff. u. private Dienstleistungen	50.708,4	1,41
Gesundheit und Soziales	108.876,5	3,02
Org. ohne Erwerbszweck	74.837,8	2,07
Bauträger	5.708,4	0,16
Unternehmen Gesamt	1.498.743,4	41,53
Sammel-HWZ	0,0	0,00
Öffentliche Haushalte	107.563,0	2,98
Privatkunden	2.001.521,3	55,48
Sonstige Kreditnehmer	0,0	0,00
Summe Kundenkreditgeschäft	3.607.827,7	100,00

3.3.3 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements bewerten wir seit 2021 Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ. Die Bewertung erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Risikoberichterstattung. Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf analysiert neben der Verteilung der Kredite im kritischen (S-ESG-Score >60) und unkritischen (S-ESG-Score ≤60) auch die Werte zu drei Vergleichsgruppen (Größenklasse, SGVHT, Deutschland). Als Grundlage für die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken anhand des S-ESG-Score für das Risikoreporting der Sparkasse Marburg-Biedenkopf dienen die von der SR bereitgestellten Standardberichte, die mit einem Zeitversatz von einem Quartal bereitgestellt werden.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

Social (S)

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Governance (G)

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGV-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell.

Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Zum Stichtag 30.09.2022 wurde ein Kreditvolumen in Höhe von 987,7 Mio. € mit dem S-ESG-Score bewertet. Bewertet wurden gewerbliche Kunden mit Ratingverfahren STR und KKR.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 30.09.2022, dass die Sparkasse Marburg-Biedenkopf den Großteil ihres Obligos im sehr guten und guten Scorebereich (Score-Intervall 0 bis 20 und 20 bis 40) hat. Demnach ergibt sich nur ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 77,9% der gewerblichen Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

14,1% der gewerblichen Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben. Dabei gilt zu beachten, dass ein Teil der dort ausgewiesenen Kundinnen und Kunden durch die Bewertung auf Grundlage des WZ-Codes schlechter bewertet wird, als sie tatsächlich sind. Ein Beispiel ist ein regionales Versorgungsunternehmen, welches der Branche „Energieversorger“

zugeschlüsselt wird, tatsächlich aber Strom zu 100% aus erneuerbaren Energien herstellt. Gleiches gilt für Windparkfinanzierungen, die im Hinblick auf eine individuelle Bewertung ebenfalls besser einzuwerten sind.

Die Entwicklung der Verteilung wird vierteljährlich überwacht und an den Gesamtvorstand berichtet.

Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen
Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

S-ESG-Note	Score-Intervall	Relativer Anteil des untersuchten Kreditbestands am Gesamtvolumen in %
A = sehr gering	0 bis 20	15,3
B = gering	20 bis 40	62,6
C = mittel	40 bis 60	7,7
D = erhöht	60 bis 80	13,9
E = hoch	80 bis 100	0,2
Unbewertet	Unbewertet	0,3

3.3.4 Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Die nachfolgenden Finanzierungsstandards berücksichtigen wir derzeit im Kundenkreditgeschäft:

Als Universalkreditinstitut hat die Sparkasse Marburg-Biedenkopf grundsätzlich keinen besonderen Branchenfokus. Voraussetzung für die Übernahme von Kreditrisiken ist eine hinreichende Expertise für die jeweilige Branche und nicht nur für den Kreditnehmer. Die Sparkasse befasst sich dabei zukünftig auch verstärkt mit der Frage, ob die für sie bedeutsamen Branchen besonderen Nachhaltigkeitsrisiken – insbesondere Klima- und Umweltrisiken - ausgesetzt sind. Hierzu wird bei der Sparkasse der von SR und DSGVO-Branchendienst entwickelte S-ESG-Score eingesetzt.

Im Interesse ihrer Kundinnen und Kunden und ihrer Wettbewerbsfähigkeit trifft die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ihre Kreditvergabe- und Anlageentscheidungen unter Beachtung ihrer geschäftsspezifischen Leitlinien.

Der Fokus der Sparkasse richtet sich grundsätzlich auf Geschäfte mit bonitätsmäßig guten Adressen und auskömmlichen Margen. Von Geschäften jeglicher Art mit hochspekulativem Charakter oder sehr speziellem Risiko nehmen wir Abstand.

Erhöhte Länder- oder Branchenrisiken werden nur in solchen Fällen übernommen, in denen das Risiko durch die besondere Wirtschaftlichkeit der zu finanzierenden Transaktion oder die Kundenbonität überkompensiert wird und durch zusätzliche Maßnahmen wie z.B. eine Engagementbesicherung zumindest teilweise aufgefangen werden kann.

Ausgeschlossen sind Geschäfte, die in sich hohe Reputationsrisiken tragen, da sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen. Dazu zählt die Sparkasse insbesondere Finanzierungen, die schwere Umwelt- oder soziale Schäden hervorrufen.

Bezogen auf einzelne Sektoren werden daher bei künftigen Geschäften direkte oder indirekte Beteiligungen an der Spekulation mit Agrarrohstoffen, die Finanzierung der Herstellung von oder des Handels mit „kontroversen Waffenarten“ sowie die Finanzierung von Glücksspiel (sofern nicht von staatlicher oder gemeinnütziger Stelle bzw. Organisationen betrieben) und Prostitution ausgeschlossen. Im Bereich der Energiewirtschaft finanziert die Sparkasse vorrangig Projekte im Bereich erneuerbare Energien. Ggf. noch bestehende Engagements im Bereich fossiler Brennstoffe werden schrittweise zurückgefahren, sofern es sich nicht um die Begleitung des Transformationsprozesses hin zu mehr Nachhaltigkeit handelt.

Im Eigengeschäft werden Nachhaltigkeitskriterien über die Anlagerichtlinien der Spezialfonds berücksichtigt. Im Direktbestand liegt der Anlagefokus auf Geschäften mit Kreditinstituten, womit die oben genannten Grundsätze eingehalten sind.

Abgeleitet aus diesen Grundsätzen nimmt die Sparkasse von Neugeschäft im Kundenkreditgeschäft in folgenden Wirtschaftszweigen Abstand: Anbau von Tabak, Steinkohlenbergbau, Braunkohlenbergbau, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Eisenerzbergbau, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze, Sonstiger NE-Metallerzeugerbau, Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Tabakverarbeitung, Aufbereitung von Kernbrennstoffen, Herstellung von Waffen und Munition, Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten, Spielbanken und Spielklubs, Wett-, Toto- und Lotteriewesen.

Darüber hinaus möchten wir die schon in vielen Fällen nachhaltigen Standards der Kreditvergabe und Mittelanlage stärker herausarbeiten und im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte weiter verbessern. Wir legen vor allem bei langfristigen Finanzierungen auf eine nachvollziehbare Mittelverwendung Wert. Außerdem sind die Auswirkungen der ESG-Faktoren auf die finanzielle Lage des Kreditnehmers im Rahmen der Kreditvergabe und in der laufenden Kreditüberwachung angemessen zu bewerten. Im Laufe des Jahres 2023 soll im nichtgranularen Kreditgeschäft die Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken auf der Ebene des einzelnen Kreditnehmers erfolgen.

Geeignete interne Votierungsverfahren sind implementiert. Die Vergabe von Blankokrediten beschränkt sich grundsätzlich auf Kundinnen und Kunden mit guten Bonitäten und validen Geschäftsmodellen.

3.3.5 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Im Folgenden berichten wir über die Ziele, die wir uns für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft für 2022 gesetzt haben:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Status
Risikomanagement	Nachhaltigkeitsrisiken quantifizieren	Nutzung des S-ESG-Scores zum Screening des Kundenkreditportfolios hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken	Umgesetzt
Personal	Gewerbliche Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit aktiv begleiten	Einführung Nachhaltigkeitsberater*in	Noch nicht vollständig Umgesetzt

Das Handlungsprogramm für 2023 berücksichtigt im Kundenkreditgeschäft folgende Ziele und Maßnahmen:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Gewerbliche Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit aktiv begleiten	Know-How weiter aufbauen und Kompetenzen der S-Finanzgruppe nutzen	Laufend
Kerngeschäft	Risikoanalyse bei Kreditvergabe und Portfolioanalyse im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte kontinuierlich verbessern	Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken im nichtgranularen Kreditgeschäft auf Ebene des Einzelnen Kreditnehmers	In Arbeit
Kerngeschäft	Nachhaltigkeitsfaktoren in Bewertung von Sicherheiten berücksichtigen	Nachhaltigkeitsfaktoren in Bewertung von Sicherheiten berücksichtigen	Geplant
Kerngeschäft	Langfristige Betroffenheit von Nachhaltigkeitsrisiken analysieren und bewerten	Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten neben dem operativen Zeithorizont auf einen längerfristigen, strategischen Zeithorizont bewerten	31.12.2023
Kerngeschäft	Aktivseite nach ESG-Risiken steuern	Nachhaltigkeitskriterien Kerngeschäft	31.12.2023

3.4 H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

3.4.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Einlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Die Sparkasse stellt immer wieder Sparprodukte bereit, die mit einem klaren ökologischen und/oder sozialen Nutzen verbunden sind. Unsere Kundschaft hat hohes Interesse, das eigene Geld ethisch, nachhaltig und für nachvollziehbare Zwecke anzulegen, das zeigt z.B. der Erfolg des CO₂-Sparbriefs in den vergangenen Auflagen.

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen.

3.4.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Im Folgenden berichten wir über die Ziele, die wir uns für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Passivgeschäft für 2022 gesetzt haben:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Status
Kundinnen und Kunden	Umfassendes Angebot nachhaltiger Produkte im Passivgeschäft	Wenn die Produktpalette im Passivbereich ergänzt werden muss, prüft die Sparkasse den Ausbau von CO ₂ -Sparbriefen oder eigener Anlageprodukte mit nachhaltiger Labelung	Die Überprüfung erfolgt laufend. In 2022 wurden keine Passivprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen aufgelegt.

Das Handlungsprogramm für 2023 berücksichtigt im Passivgeschäft folgende Ziele und Maßnahmen:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Umfassendes Angebot nachhaltiger Produkte im Passivgeschäft	Wenn die Produktpalette im Passivbereich ergänzt werden muss, prüft die Sparkasse den Ausbau von CO ₂ -Sparbriefen oder eigener Anlageprodukte mit nachhaltiger Labelung	Laufend

3.5 H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Der Marktwert des Depot A/Eigenanlagen (Gesamtportfolio) umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 1.711.323,0 T€. Der Kurswert der Kundendepots zum Jahresende (Depot B) betrug zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 516.008,0 T€.

3.5.1 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Die Sparkasse refinanziert sich im Rahmen ihrer Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie primär über Kundeneinlagen. Der darüber hinaus gehende Refinanzierungsbedarf wird in erster Linie über Aufnahmen bei Verbundinstituten bzw. innerhalb des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe gedeckt (inkl. Pfandbriefpooling). Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Refinanzierung über Wertpapieremissionen, insbesondere von Pfandbriefen. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir in 2022 Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand des Deka Treasury-Kompass imug Nachhaltigkeitsfilters bewertet. Mit dem „Deka Treasury-Kompass“ wurde zum Stichtag 31.03.2022 ein detaillierter Nachhaltigkeitscheck für die Direktbestände sowie Spezialfonds in der Eigenanlage durchgeführt, der auf den Kriterien des UN Global Compact basiert. Dabei entsprechen 88,7% des geprüften Anlagevolumens den Nachhaltigkeitskriterien, 11,3% werden ohne Rating ausgewiesen.

Wir nutzen den Deka Treasury-Kompass jährlich, um unser Depot A des „imug Quick Check Treasury Kompass Nachhaltigkeit“ zu überprüfen. Bei den in diesem Nachhaltigkeitsfilter berücksichtigten Nachhaltigkeitskriterien handelt es sich um Mindestausschlusskriterien, die sich am Konzept „Typologie für nachhaltige Finanzinstrumente – ESG Zielmarkt der deutschen Kreditwirtschaft und der Bankenverbände (Verbändekonzept)“ orientieren. Nicht gecoverte Titel werden ohne Rating ausgewiesen. Im Nachhaltigkeitsfilter werden Titel ausgeschlossen, bei denen folgende Verstöße bzw. Unternehmensaktivitäten vorliegen:

- UN Global Compact: Untersucht kontroverses Unternehmensverhalten, welches mit den zehn Prinzipien des UN Global Compact nicht vereinbar ist.
- Rüstung: Produktion kontroverser Waffen oder relevanter Systemkomponenten und Dienstleistungen (Streubomben, Anti-Personenminen, chemische und biologische Waffen).
- Fossile Brennstoffe: Abbau und/oder Verstromung von Kohle (Umsatz>33%), Abbau von Teersanden und Ölschiefer (Umsatz>10%). • Tabak: Produktion von Tabak (Umsatz>5%).
- Freedom House Index: Untersucht Nationen hinsichtlich des vorherrschenden Freiheitsgrads im Land. Geprüft werden Kriterien der zivilen Freiheit sowie der politischen Rechte.

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf erzielt folgende Ergebnisse im Rahmen des Depot A Screenings anhand des Sparkassen Nachhaltigkeitsfilters Kompakt (jeweils Anteil des Gesamtportfolios, Datenstichtag 31.03.2022):

- Akzeptabel: 88,7%
- Nicht akzeptabel: 0,0%
- Ohne Rating: 11,3%

Somit ergeben sich keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken (insbesondere Reputationsrisiken) für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf. Die Ergebnisse lassen außerdem keine negativen Auswirkungen auf das Marktpreis- bzw. Adressenrisiko vermuten.

Weiterhin wurden die zum Datenstichtag 31.03.2022 im Depot A enthaltenen Emittenten mit einem ESG Overall Score von imug/Vigeo Eiris (V.E) bewertet. Der ESG Score ist ein Maß, um die Faktoren Umwelt,

Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung eines Emittenten zu bewerten. Die Notenskala reicht von 0 bis 100 in den Abstufungen Weak (0-29), Limited (30-49), Robust (50-59), Advanced (60-100). Im Ergebnis wird lediglich ein Emittent im Bereich Weak ausgewiesen. Der Anteil am Gesamtportfolio beträgt 0,59%. Im Bereich Limited sind sechs Emittenten enthalten. Insgesamt ergibt sich in Summe in diesem Bereich ein Portfolio-Anteil von 37,49%.

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf aus diesem Grund nicht.

ESG-Richtlinien für die Eigenanlage

Die Geschäftsstrategie der Sparkasse Marburg-Biedenkopf gibt vor, dass bei der Überprüfung der Eigenanlagen, sowohl aus strategischer als auch aus Risikosicht, Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen werden. Die geschäftsbezogenen Leitlinien legen zudem fest, dass Geschäfte, die in sich hohe Reputationsrisiken tragen, weil sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen, ausgeschlossen sind. Dazu zählt die Sparkasse insbesondere Finanzierungen, die schwere Umwelt- oder soziale Schäden hervorrufen. Bezogen auf einzelne Sektoren werden daher bei künftigen Geschäften direkte oder indirekte Beteiligungen an der Spekulation mit Agrarrohstoffen, die Finanzierung der Herstellung von oder des Handels mit „kontroversen Waffenarten“ sowie die Finanzierung von Glücksspiel (sofern nicht von staatlicher oder gemeinnütziger Stelle bzw. Organisation betrieben) und Prostitution ausgeschlossen. Im Bereich der Energiewirtschaft finanziert die Sparkasse vorrangig Projekte im Bereich erneuerbare Energien. Ggf. noch bestehende Engagements im Bereich fossiler Brennstoffe werden schrittweise zurückgefahren, sofern es sich nicht um die Begleitung des Transformationsprozesses hin zu mehr Nachhaltigkeit handelt. Die Geschäftsstrategie legt zudem fest, dass Nachhaltigkeitskriterien im Eigengeschäft über die Anlagerichtlinien der Spezialfonds berücksichtigt werden. Da im Direktbestand der Anlagefokus auf Geschäften mit Kreditinstituten liegt, sind die o.g. Grundsätze eingehalten.

Für eine zielgerichtete Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken haben wir die nachfolgend beschriebenen Richtlinien in unserem Fachkonzept Treasury implementiert:

- Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte in unserer Geschäftstätigkeit und somit auch bei unseren Eigenanlagen. Im Rahmen des jährlich mit der Deka durchgeführten Treasury-Kompass wird von der Deka eine Analyse unserer Eigenanlagen auf Basis des „imug Quick Check Treasury Kompass Nachhaltigkeit“ vorgenommen.
- Investments in Hersteller von Anti-Personen Minen, Streubomben und Agrarrohstoffen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Darüber hinaus werden im Rahmen der „ESG-Integration“ im Investmentprozess die Nachhaltigkeits- bzw./und ESG-Faktoren UN Global Compact, Carbon Risk Rating und ESG Performance Score (ISS ESG) in die Anlageentscheidung zusätzlich mit einbezogen.

3.5.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Kerngeschäft	Aktivseite nach ESG-Risiken steuern	Nachhaltigkeitskriterien Kerngeschäft	31.12.2023

3.5.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und

Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link:
<https://www.skmb.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html?n=true&stref=hnav>

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit dem 01. Juli 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI):** Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG):** Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt,

dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.

- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

3.5.4 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Im Folgenden berichten wir über die Ziele, die wir uns für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B) für 2022 gesetzt haben:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Status
Kundinnen und Kunden	Steigerung der Quote im Neugeschäft für nachhaltige Fonds	Die Entwicklung wird in einem regelmäßigen Reporting begleitet	Laufend → siehe auch Kennzahlen P1
Kundinnen und Kunden	Regulatorische Anforderungen für die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung erfüllen	Die Beratungsanwendungen werden um die erweiterte Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen angepasst	Erledigt

Das Handlungsprogramm für 2023 berücksichtigt in der Kundenanlage (Depot B) folgende Ziele und Maßnahmen:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Steigerung der Quote im Neugeschäft für nachhaltige Fonds	Die Entwicklung wird in einem regelmäßigen Reporting begleitet	Laufend

3.6 H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

3.6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und

umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Die Sparkasse hat hierzu unter anderem Diversifikationsrichtlinien verabschiedet, ist der „Charta zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ beigetreten und hat zum zweiten Mal die Auszeichnung „Interkulturelle Vielfalt leben“ erhalten.

3.6.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Die Wahrung der Menschenrechte in allen Geschäftsbereichen ist somit gesetzlich vorgegeben und eine Selbstverständlichkeit für uns und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Externe Betriebe, die von uns beauftragt werden, sind nach Möglichkeit ebenfalls in der Region Marburg-Biedenkopf oder aber national verwurzelt und unterliegen ebenso in allen Belangen der deutschen Gesetzgebung. Weitere interne Maßnahmen zur Vermeidung der Verletzung der Menschenrechte erübrigen sich daher. Aus den oben genannten Gründen geht hervor, warum wir keine weiteren Aussagen zur Vermeidung der Verletzung der Menschenrechte tätigen. Daher liegen zu diesem Kriterium keine Zielsetzung/kein Konzept und damit verbunden keine Ergebnis- oder Risikoanalyse vor und sind für die Zukunft auch nicht geplant. Wir orientieren uns darüber hinaus an den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB), dem UN Global Compact.

3.6.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Marburg-Biedenkopf im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf erkennt das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den

Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern und stärken soll – das betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) der Sparkasse Marburg-Biedenkopf. Jährlich werden die Angebote auf die Bedarfe, die sich z.B. aus Gesundheitsreporten der Krankenkassen oder Umfragen ergeben, angepasst. Dies wird im BGM-Jahresplan der Sparkasse Marburg-Biedenkopf dokumentiert.

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Beauftragtenstelle eingerichtet und besondere Programme aufgelegt.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns findet der „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“ Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Marburg-Biedenkopf die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des hessischen Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Marburg-Biedenkopf bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Marburg-Biedenkopf eingehalten.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten und unserer Kundinnen und Kunden haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist für uns ein wichtiges strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Marburg-Biedenkopf möglichst gering zu halten. Aus diesem Grund betrachten wir sowohl im Kundenkredit- als auch Eigengeschäft neben ökonomischen Faktoren auch Nachhaltigkeitsfaktoren, die die Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Soziales und Governance abdecken (ESG-Faktoren). Im Kundenkreditneugeschäft schließen wir zudem 15 Wirtschaftszweige gänzlich aus und screenen unser Portfolio anhand des S-ESG-Score, der ebenfalls soziale

Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, die auf die Achtung von Menschen- und Arbeitsrechten einzahlen. Nähere Erläuterungen sind im Kapitel H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft nachzulesen.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Marburg-Biedenkopf Berücksichtigung.

Die Sparkasse legt Wert auf die Einbindung ortsansässiger bzw. regionaler kleinerer und mittlerer Unternehmen.

Die Erarbeitung einer Lieferanten- und Einkaufsrichtlinie ist geplant.

3.6.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege in der Sparkasse zur Verfügung.

3.7 H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist der Landkreis Marburg-Biedenkopf. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung.

Mit größeren oder für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert.

Die Erarbeitung einer Einkaufs- und Lieferantenrichtlinie ist geplant.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/ Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Papier		FSC-Siegel
Bauleistungen	Vertraglich wird festgehalten, dass das AÜG sowie das Arbeitnehmerentsendegesetz und Mindestlohngesetz eingehalten werden. Gewerke werden, wenn möglich aus der heimischen Region beauftragt.	Große Neubauten, wie z.B. Stadthallen, werden nach DGNB-Goldstandard gebaut. Vertragliche Vereinbarung zur Einhaltung gesetzlicher Standards (Trinkwasser, Energie, Entsorgung), Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV.
Reinigungsleistungen	Vertragliche Vereinbarung des tariflichen Mindestlohns	Durch die am Bedarf orientierte Verminderung der Reinigungsfrequenzen werden Reinigungsmittel eingespart.
Abfallentsorgung	Kontakt zu gesundheitsgefährdenden Stoffen besteht nur in geringem Maße. Für den Umgang mit diesen Stoffen haben die betroffenen Beschäftigten passende Schutzkleidung. Eine jährliche Unterweisung gem. UVV findet statt und	Die Müllentsorgung erfolgt über die Dienstleistungsbetriebe. Sperrmüll wird ordnungsgemäß über die Deponien entsorgt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse und externe Dienstleister sind angewiesen die

	ist dokumentiert.	Bestimmungen der Mülltrennung zu beachten. Für das Gesamthaus wurden entsprechend gekennzeichnete Müllstationen angeschafft.
Energie	Wir beziehen Energie ausschließlich von unserem regionalen Partner, den Stadtwerken Marburg.	Wir beziehen zu 100% Ökostrom und haben unseren Gasverbrauch im Rahmen des Gasvertrags CO ₂ -neutral gestellt. Bei Neubauten sind Wärmepumpen sowie PV-Anlagen Standard. In 2022 haben wir das Beratungs-Center in Gladenbach mit einer PV-Anlage ausgerüstet.
Büromaterialien	Qualitätsversprechen entlang der Lieferkette der Sparkassen-Einkaufsgesellschaft (SEG): Die SEG fordert zur Sicherstellung ihrer hohen Qualitätsmaßstäbe konsequent von all ihren Lieferanten die Einhaltung verschiedener Gesetze, Richtlinien und Geschäftspraktiken ein.	Wir beziehen das gesamte Büromaterial von der SEG. Davon sind bereits 66% zertifizierte Umweltartikel.
Büromöbel		Unsere Büromöbel beziehen wir von einem nach DIN ISO 38200 zertifizierten Unternehmen (Holz aus nachhaltiger und legaler Holzwirtschaft). Das Energiemanagementsystem dieses Unternehmens ist nach DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Unsere Bürostühle beziehen wir von einem familiengeführten Unternehmen, welches den Nachhaltigkeitsgedanken im Unternehmen integriert und Umweltbewusstsein in der Unternehmensphilosophie fest verankert.

3.8 H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

3.8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der operativen Risikoinventur und künftig auch unter einem längerfristigen, strategischen Blickwinkel analysiert werden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und –ziele“, erläutert. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben künftig in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Geschäftsstellen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B):** Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risikotreiber scheinen vor allem für die Risikokategorie externe Einflüsse maßgebend zu sein. Hierbei ist insbesondere an Großwetterereignisse zu denken, die zu Produktionsausfällen und/oder Filialschließungen führen könnten. Diese Risiken werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich u.a. physische oder transitorische Klimarisiken auf die gewerbliches Kreditportfolio der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

3.8.2 Umwelleistung und Ressourcenverbrauch

VfU-Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Sparkasse Marburg-Biedenkopf wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- **Strom:** Der Stromverbrauch wurde anhand der Jahresabrechnung der Stadtwerke Marburg berechnet. Bei zwei kleinen Filialen wurden Vorjahreszahlen angesetzt.
- **Wärme:**
 - **Öl:** Im Rahmen der Berechnung der Wärme-Kennzahlen wurde Öl nach Verbrauch angesetzt.
 - **Gas:** Die Kennzahlenermittlung für den Gasverbrauch erfolgte gemäß Jahresabrechnung der

Stadtwerke Marburg (ggf. abzüglich der Verbräuche der Mieterinnen und Mieter). Bei fehlenden Nebenkostenabrechnungen wurden Verbräuche aus den Vorjahren angesetzt.

- **Geschäftsverkehr:** Zur Berechnung der Verbräuche des Geschäftsverkehrs wurden die gefahrenen Kilometer des Sparkassenfuhrparks angesetzt. Dabei wurden alle E-Autos des Fuhrparks als Benziner bilanziert, da aufgrund des Verkaufs der THG-Quote eine Bilanzierung als E-Fahrzeug fehlerhaft gewesen wäre. Der Fuhrpark des Vorstandes wurde aufgrund der privaten Nutzung nicht in die Berechnung der Geschäftsverkehr-Kennzahlen einbezogen. Basis für die Ermittlung der von den Kurierdiensten zurückgelegten Kilometer im Geschäftsverkehr waren die Spesenabrechnungen der dort beschäftigten Mitarbeiter. Eine Auswertung der per Bahn zurückgelegten Geschäftsreisen war für das Geschäftsjahr 2022 nicht möglich, sodass diese nicht berücksichtigt wurden. Der Aufbau einer entsprechenden Datenbasis für die folgenden Geschäftsjahre ist geplant.
- **Papier:** Die Papierverbräuche wurden auf Basis der Zulieferung der Verbrauchszahlen der SEG beachtet.
- **Wasser:** Der Wasserverbrauch wurde gemäß den Bescheiden der Wasserversorger abzüglich der Verbräuche der Mieterinnen und Mieter erfasst.
- **Abfall:** Der Abfall wurde anhand des Volumens der zur Verfügung gestellten Abfallbehälter unter Berücksichtigung der Leerungsfrequenzen berechnet. Anschließend erfolgte die Umrechnung des Volumens in Kilogramm anhand einer Abfallumrechnungstabelle.
- **Kühl- und Löschmittel:**
 - **Kühlmittel:** Zur Berechnung der Kühlmittelverbräuche wurden die Aufstellungen der verantwortlichen Firmen im VfU-Tool berücksichtigt.
 - **Löschmittel:** Die verwendeten Löschmittel sind nicht näher bekannt, auch die Hersteller konnten keine Emissionsintensität nennen. Gemäß Recherchen liegt der Faktor für ABC-Pulver bei 10-15. Auf dieser Grundlage wurde ein Mittelwert von 12 für die Löschmittel angesetzt

VfU-Kennzahlen 2022

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	
Strom	2.111.898	kWh	3.555	kWh
Wärme	2.794.162	kWh	4.704	kWh
Geschäftsverkehr	412.627	km	695	km
Papier	33	t	56	kg
Wasser	4.617	m ³	7.772	l
Abfall	102	t	172	kg
Kühl- und Löschmittel	699	kg	1.177	g

Treibhausgasemissionen in CO ₂ e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total		Emissionen pro Mitarbeiter/-in	
Strom			11,7	11,7	t	20	kg
Wärme	528,1	0,0	155,3	683,4	t	1.150	kg
Geschäftsverkehr	31,3		106,3	137,6	t	232	kg
Papier			30,2	30,2	t	51	kg
Wasser			2,9	2,9	t	5	kg
Abfall			24,5	24,5	t	41	kg
Kühl- und Löschmittel	10,2			10,2	t	17	kg
Total	569,6	0,0	330,9	900,5	t	1.516	kg
Klimakompensation					t		kg
Verbleibende Emissionen				900,5	t	1.516	kg
Klimaneutralität					%		%

3.8.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühl- und Löschmittelverluste.

Im Jahr 2022 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 900 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 1.151 Tonnen CO₂-Äquivalenten im Basisjahr 2021. Gegenüber 2021 sanken die THG-Emissionen um 251 Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. 21,8%.

Die relativen THG-Emissionen betragen 1,5 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 1,9 Tonnen CO₂-Äquivalenten im Basisjahr 2021. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde in Mitarbeiterkapazitäten, nicht Köpfen (nur Aktive), angesetzt.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Wärme 75,9%, Papier 3,4%, Geschäftsverkehr 15,3% und Strom 1,3%.

Der größte Treiber in unserer Energiebilanz ist der direkte Verbrauch fossiler Energien. Im Berichtsjahr konnten die totalen THG-Emissionen in diesem Bereich um 243,6 Tonnen (-21,2%) gesenkt werden. Die Maßnahmen, die zur Verbesserung dieser Umweltleistung geführt haben, sind in der Tabelle unter 1.1.3 aufgeführt. Eine weitere Verbesserung resultiert aus der Reduzierung des Stromverbrauchs von 19 auf 11,7 Tonnen (-38,4%) Da die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ihren gesamten Strom aus Ökostrom bezieht, haben diese Einsparungen nur geringe Auswirkungen auf die gesamte CO₂-Bilanz. Im Berichtsjahr fällt weiterhin auf, dass Kühl- und Löschmittel nach 0,0 in 2021 in 2022 mit 10,2 Tonnen bilanziert sind. Dieser Verbrauch resultiert hauptsächlich aus dem turnusmäßigen Austausch von Feuerlöschern in 2022.

3.8.4 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere Netto-THG-Emissionen nach Kompensation auf 1.000 Tonnen (ca. -13% im Vergleich zum Basisjahr 2021) bis Ende 2025 zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert. Für das Erreichen des Ziels der CO₂-Neutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035 sind Neu- und Umbauten unserer Geschäftsstellen – insbesondere der geplante Neubau des Verwaltungsgebäudes – ein bedeutender Hebel. Wesentliche Auswirkungen auf unsere CO₂-Bilanz werden sich daraus voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2026

ergeben.

Die Ergebnisse der CO₂-Bilanz 2022 weisen mit 900 Tonnen CO₂-Äquivalenten eine Übererfüllung unseres strategischen Ziels aus. Die in 2022 realisierten Einsparungen sind jedoch massiv durch die Energiekrise und daraus folgende Anforderungen der Energiesparverordnung geprägt. Einige daraus erzielte Einsparungen sind möglicherweise in 2023ff. nicht erneut in diesem Ausmaß zu erzielen.

3.8.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Umgesetzte Maßnahmen 2022

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin	Status
Gebäudeenergieverbrauch				
Stromverbrauch	Reduzierung	Austausch von 1.900 Leuchtstofflampen zu LED	2022	Erledigt
		Umstellung der Geldausgabeautomaten (indoor) auf Green-SB (Nachtabschaltung von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr)	2022	Erledigt
		Nachtverschluss der SB-Bereiche inkl. Abschaltung der Beleuchtung von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr	2022	Erledigt
		Nachtabschaltung der POS-Bildschirme von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr	2022	In Umsetzung
		Nachtabschaltung von Leuchtreklame	2022	Erledigt
Wärmeverbrauch	Reduzierung	Abschaltung Warmwasserboiler in den Toiletten	2022	Erledigt
		Anweisung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Büroräume auf max. 19° Grad zu heizen, Sensibilisierung der Beschäftigten auf energiesparendes Verhalten (z.B. nur erforderliche Beleuchtung einschalten, nicht benötigte Elektrogeräte gänzlich abschalten, Lüftungsverhalten etc.), Einführung von Energielotsen in allen Organisationseinheiten	2022	Erledigt
		Reduzierung der Heizkesseltemperatur auf 60° Grad	2022	Erledigt

Geplante Maßnahmen 2023ff.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin	Status
Gebäudeenergieverbrauch				
Stromverbrauch	Reduzierung	Austausch weiterer Leuchtstofflampen	2023	In Arbeit
		Nachtverschluss der SB-Bereiche inkl. Abschaltung der Beleuchtung von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr	2022/2023	In Umsetzung
Verbrauch erneuerbarer Gebäudeenergie	Inbetriebnahme PV-Anlagen	PV-Anlage Gladenbach	2023	In Arbeit
		Neue PV-Anlage Technisches Zentrum	2024	In Arbeit
Geschäftsreiseverkehr	Daten erfassen	Aufbau Datenbasis zur Erfassung geschäftlicher Bahnreisen	2023	Geplant
Treibhausgasemissionen	CO ₂ -Neutralität	Festlegung eines strategischen Ziels zur CO ₂ -Reduzierung	2023	Erledigt

3.8.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Marburg-Biedenkopffür das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGVO-Taxonomie-Rechner als Version 2.0

weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	29,86
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	70,14
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	6,91
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	75,08
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	1,58

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Kennzahl} = \frac{\text{Summe} = \text{Zähler}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 29,86%.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das

Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Für Unternehmen welche aufgrund ihrer Wirtschaftstätigkeit eventuell Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas vornehmen, wurde folgende Vorgehensweise gewählt:

Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden von der Sparkasse nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Da die Sparkasse keine Unternehmen mit solchen Wirtschaftstätigkeiten begleitet, war keine entsprechende Prüfung notwendig. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen, in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 70,14%.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist.

Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 6,91%.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00%.

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 75,08%.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt.

Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 1,58%.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf eine hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

3.8.7 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb

Das Handlungsprogramm für 2023 berücksichtigt im Handlungsfeld Geschäftsbetrieb folgende Ziele und Maßnahmen:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Geschäftsbetrieb	CO2-Neutralität im eigenen Geschäftsbetrieb	Reisemanagement/Mobilität: Controlling Umsetzung beschlossenes Mobilitätskonzept und Prüfung der Erweiterung auf das gesamte Geschäftsgebiet	31.12.2025
		Strategische Zielvereinbarung CO2-Reduktion	31.03.2023
		Regelmäßige Analyse der CO2-Reduktion und Identifikation möglicher Handlungsansätze	31.12.2025
	Beachtung von ESG-Faktoren in der Beschaffung	Analyse nachhaltig zertifizierte Beschaffung	31.12.2023

4. Personal

4.1 H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

4.1.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

4.1.2 Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 778 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 770 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 98,97% der Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag.

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Marburg-Biedenkopf beträgt 19,78 Jahre. 95,9% aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 4,1% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 8,1% (Auszubildende im Verhältnis zu den aktiv bankspezifisch Beschäftigten) im Jahr 2022. Unsere Ausbildung folgt der dualen Berufsausbildung, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Diese Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

4.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig

vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf erstellt gemäß § 11 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich die Grundsätze zu den Vergütungssystemen. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf erstellt regelmäßig den „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“. Des Weiteren ist nach hessischem Gleichberechtigungsgesetz ein Frauenförderplan zu erstellen - Kraft Gesetz gilt die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie der Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung. Im Handbuch Führung sind unsere Gleichstellungsgrundsätze verankert, Führungskräfte werden hierzu geschult, die Gleichstellungsgrundsätze sind bei Stellenbesetzungsverfahren, Gremienbesetzungen und auch im Rahmen der Inklusion stets berücksichtigt.

Folgende Ziele sind zur Förderung der Gleichstellung sind im Gleichstellungsplan 2023 bis 2028 festgelegt:

- Weitere Erhöhung des Frauenanteils in den verbesserungswürdigen Tarifgruppen.
- Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen.
- Frühzeitige Rückkehr von Frauen aus der Elternzeit auf gleiche oder gleichwertige Positionen. Förderung der Bereitschaft, höherwertige Tätigkeiten zu übernehmen oder mit einem höheren Teilzeitfaktor zurückzukehren.
- Maßnahmen zur Aufwertung von überwiegend von Frauen besetzten Arbeitsplätzen ergreifen. Frauen in niedrigen Gehaltsgruppen Entwicklungsmöglichkeiten bieten.
- Karrierewege für ältere Mitarbeiterinnen nach der Familienphase entwickeln.
- Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung weiter erleichtern.
- Vereinbarkeit von Beruf und Pflege von Angehörigen.
- Veränderung der Unternehmenskultur und klare Positionierung der Sparkasse zum Thema Frauenförderung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Weiterbildungen für Frauen anbieten um Selbstvertrauen zu fördern.
- Das paritätische Verhältnis bei Gremienbesetzungen weiter verbessern.

Die Ziele des Gleichstellungsplans sind mit einer Vielzahl an operativen Maßnahmen unterlegt.

4.1.4 Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des hessischen Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Unter anderem haben wir die folgenden Maßnahmen initiiert, um Beschäftigte aktiv zu beteiligen: Vorstandsplausch, Kamingsgespräch, Zukunftswerkstatt und S-Ideenforum. Hier können sich Beschäftigte mit Ihren Ideen, ihren Qualifikationen und Potenzialen einbringen, um sich und die Sparkasse weiterzuentwickeln.

In regelmäßigen Abständen erfassen wir die Zufriedenheit neu eingestellter Beschäftigter, ebenso Beschäftigte, die im befragten Zeitraum einen Stellenwechsel vorgenommen haben. Die Ergebnisse verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Personalmaßnahmen und die Attraktivität als Arbeitgeberin.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	778	297	481	0
Auszubildende und Trainees	53	19	34	0
Beschäftigte aus der Region	724	278	446	0
Führungskräfte aus der Region	75	60	15	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	770	291	479	0
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0	0

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag	98,97
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	95,89
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	4,11

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	19,78
Ausbildungsquote (Auszubildende im Verhältnis zu aktiv bankspezifisch Beschäftigten) (in %)	8,1
Übernahmequote (in %)	100,0

4.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Wir planen die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“, um unser Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteilsfreien und nicht ausgrenzenden Arbeitsumfelds zu unterstreichen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Wir fördern durch folgende Aktivitäten, Projekte und Maßnahmen Frauen in Führungspositionen: Jobsharing, Mentoring für weibliche Nachwuchskräfte, Führen in Teilzeit, Teilzeitnahe Führung,

Coaching, Personalentwicklungsmaßnahmen, Frauenförderplan, Begleitung während der Familienzeit, Förderung Familie und Beruf durch Homeoffice und Kinderbetreuungszuschuss.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees und Vorstand)	778	297	481	0	143	303	272
davon Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	2	1
Führungskräfte	80	62	18	0	3	39	38
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	15	12	3	0	0	4	11

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	61,8
Weibliche Führungskräfte	22,5
Weibliche Vorstandsmitglieder	0,0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	20,0

4.1.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Für das Jahr 2022 wurden keine Ziele und Umsetzungsmaßnahmen im Bereich Arbeitnehmerbelange aufgeführt.

Die folgende Tabelle stellt das Handlungsprogramm in diesem Themengebiet für das Jahr 2023 dar.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Personal	Mitarbeiterzufriedenheit	Messung Arbeitszufriedenheit	31.12.2023
Personal	Nachhaltigkeit in der Aus- und Fortbildung integrieren	Erarbeitung eines ganzheitlichen Schulungskonzepts	30.06.2023

4.2 H15 Beruf und Familie

4.2.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

4.2.2 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Marburg-Biedenkopf die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können. Hierzu zählen unter anderem eine variable Arbeitszeit, Teilzeitarbeit, Homeoffice/Mobile Arbeit, Top- und Jobsharing, teilzeitnahe Führung, finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung.

Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit, ohne Freigestellte)	265	15	250	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	17	2	15	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	33	13	20	0

4.3 H16 Gesundheit

4.3.1 Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Marburg-Biedenkopf die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, künftig ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, unser Betriebliches Gesundheitsmanagement sowie Sport- und Fitnessangebote und Weiteres.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Des Weiteren wird durch die folgenden Maßnahmen die Sicherheit am Arbeitsplatz umgesetzt: Gripeschutzimpfung, Corona-Schutzimpfung, Hepatitis-Impfung, Ersthelfer-Ausbildung, Ersthelfer-Schulung bei Überfällen.

U.a. die krankheitsbedingte Abwesenheitsquote bietet einen Einblick in die Leistungsfähigkeit des Gesundheitsmanagements der Sparkasse, ebenso Befragungen unserer Beschäftigten im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Daraus erfolgen Optimierungen und Anpassung des Angebots.

Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	Nicht ermittelt
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	1
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	7,6

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	Wert
Anzahl der Angebote im Rahmen des BGM in 2022	25
Aufwendungen für BGM in 2022 in T€	11,4
Anzahl Teilnehmende an Angeboten des BGM in 2022	462

4.4 H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

4.4.1 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Geschäftsstellenstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine omnikanale Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen und überregionalen Sparkassenakademien.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe. Für nicht bankfachliche Themen nutzen wir auch Hochschulen außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Des Weiteren bieten wir unseren Studentinnen und Studenten die Mitgliedschaft in der Studientalentförderung „Förderkolleg der Stiftung für die Wissenschaft“ an. Die Stiftung wirkt als Bindeglied zwischen der akademischen Ausbildung und der Tätigkeit in der Sparkassenorganisation.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts mit MBA an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn (in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz) mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“ sowie dem Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

4.4.2 Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

Der Aus- und Fortbildungsaufwand für unsere 778 Beschäftigten betrug im Berichtsjahr 494,0 T€. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 1,87 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Des Weiteren führen wir regelmäßig mit unseren Beschäftigten Feedbackgespräche zur Beurteilung der Leistung, des Potenzials und zur beruflichen Entwicklung.

Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	385	99	175	111
Personentage für Fortbildung	1.485,06	702,86	580,77	174,43
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	0			

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung gesamt (in T€)	494,0
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	1,87

5. Corporate Governance

5.1 H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

5.1.1 Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse Marburg-Biedenkopf enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Hessen, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

5.1.2 Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Marburg-Biedenkopf verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Marburg-Biedenkopf liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Wertschätzung, Verantwortung, Teamorientierung, Veränderungsbereitschaft, Kundenorientierung sowie Transparenz sind fest in unserer Haltung verankert.

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Marburg-Biedenkopf gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Zum sachgerechten und transparenten Umgang mit Geschenken und Zuwendungen wurden entsprechende Regelungen erlassen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen.

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse Marburg-Biedenkopf umfasst die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sind Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Sie tragen zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und sind ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Marburg-Biedenkopf.

5.2 H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

5.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Compliance-Funktion stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

5.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die Compliance-Funktion verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Compliance-Funktion identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch

die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung.

Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Compliance-Funktion erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Compliance-Funktion zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Marburg-Biedenkopf geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

5.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ist Mitglied im Sparkassenverband Hessen-Thüringen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, das Förderkolleg der Stiftung für die Wissenschaft sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

5.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

6. Kommunikation

6.1 H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

6.1.1 Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

6.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Neben den allgemeinen Austauschen bei Veranstaltungen, in Gremien wie dem Verwaltungsrat und mit politischen Entscheidungsträgern gibt es standardisierte, wiederkehrende Befragungen von Stakeholder-Gruppen: jährlich wechseln sich der Sparkassen-Onlinekunden-Dialog und der Firmenkunden-Dialog ab. Dabei werden die entsprechenden Kundengruppen detailliert nach ihrer Zufriedenheit mit der Sparkasse befragt. Die jährlichen Ergebnisse werden mit dem Vorstand besprochen und ggfs. Maßnahmen abgeleitet. Der Kundenzufriedenheitswert des SOKD sowie des Firmenkunden-Dialogs ist überdies in unserer Strategie als strategisches Ziel verankert.

Daneben führen wir kontinuierliche Nachberatungsbefragungen durch, beispielsweise nach einem Finanzkonzept-Gespräch. Damit stellen wir die Qualität unserer Beratung sicher, machen sie messbar. Es findet eine monatliche Auswertung und Berichterstattung statt.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie sind bislang nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wichtig sind. So wurde beispielsweise unser Verwaltungsrat in 2022 in einem Workshop umfassend zur Nachhaltigkeit in der Sparkasse Marburg-Biedenkopf informiert. Zudem haben in 2022 mehrere Veranstaltungen mit unseren Kundinnen und Kunden, aber auch der interessierten Öffentlichkeit, wie beispielsweise das Gesprächsforum mit dem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit in der Geldanlage oder die Informationsveranstaltung „Betongold muss grün werden“, stattgefunden. Unser Vorstandsmitglied Sebastian Finck berichtete im Rahmen des Dialogformates „Klimadialog“ des Landkreises Marburg-Biedenkopf zum Thema „Nachhaltigkeit: Chancen nutzen – weil’s um mehr als Geld geht“ an interessierte Bürgerinnen und Bürger. Themenschwerpunkte dieses Dialogs waren u.a. Nachhaltigkeit in der Sparkasse Marburg-Biedenkopf, Nutzen regionaler Investitionen in Klimaschutz und Energiewende, Chancen und Herausforderungen der Energiewende sowie nachhaltige und klimafördernde Anlagemöglichkeiten.

Zur Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde ein umfassendes Kommunikationskonzept erarbeitet, welches neben regelmäßigen Informationen auch ein eigens für Nachhaltigkeitsthemen eingerichtetes Mailpostfach umfasst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten so die Möglichkeit, Fragen, Ideen und Hinweise direkt an das Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse weiterzugeben. Ideen, die die nachhaltige Entwicklung der Sparkasse fördern, werden im Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ diskutiert und bei positivem Votum zur Umsetzung beschlossen. Somit können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt in die nachhaltige Entwicklung einbringen. Darüber hinaus wurde Nachhaltigkeit als eins von fünf Themen mit Hilfe eines agilen Vorgehens beim jährlich stattfindenden Zukunftstag in 2022 durch eine Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bearbeitet. Die hierbei entstandenen Ideen werden in 2023 weiterverfolgt.

In 2023 wird ein Konzept zur Durchführung von Stakeholderdialogen im Sinne der Nachhaltigkeit erarbeitet. Außerdem sind weitere Veranstaltungen mit dem Themenschwerpunkt Nachhaltigkeit geplant.

6.1.3 Wesentlichkeitsprüfung

Die Kommunikation mit den Anspruchsgruppen wurde beschrieben. Aufgrund der Bedeutung des Kundengeschäftes für die Existenz der Sparkasse werden aktuell ausschließlich Dialoge durchgeführt, die sich mit der Zufriedenheit der Stakeholdergruppe „Kundinnen und Kunden“ beschäftigen. Die Kundenzufriedenheit – auch als strategische Kennziffer – haben wir mit dem Bewusstsein im Fokus, dass nur zufriedene Kundinnen und Kunden bei uns bleiben und uns weiterempfehlen.

Nach vorne geblickt planen wir bis 2024, die Stakeholder-Dialoge auf weitere Zielgruppen auszuweiten. Hierzu wird im ersten Schritt ein Konzept notwendig sein. Prämisse bei der Erstellung des Konzeptes ist, dass wir uns an Sparkassenstandards halten und Instrumente unserer Gruppe einsetzen wollen. Mit dem Marktforschungsportal „S-MIP“ stellt uns die Sparkassen-Finanzgruppe ein System zur Verfügung, das Ansprachen verschiedenster Stakeholder ermöglicht.

6.1.4 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits-Kommunikation

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits-Kommunikation

Das Handlungsprogramm für 2023 berücksichtigt im Handlungsfeld Kommunikation folgende Ziele und Maßnahmen:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kommunikation	Weiterentwicklung der externen Nachhaltigkeitskommunikation Transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung	Weiterentwicklung der externen Nachhaltigkeitskommunikation (in Verbindung mit Maßnahme „Konzept Stakeholderdialoge“)	31.12.2023
		Fehlende Daten identifizieren und Datenbasis ausbauen	31.12.2023

7. Nachhaltige Anlageprodukte

7.1 P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

7.1.1 Nachhaltigkeitsfonds

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der DekaBank und der Landesbanken

verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Das Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen belief sich 2022 auf 93.338,0 T€, das entspricht 60,7% der gesamten Wertpapieranlage.

Kennzahlen: P1 Nachhaltige Anlageprodukte

Nachhaltige Anlageprodukte	Volumen in T€	Vorjahr
Anlagevolumen gesamt	93.338,0	Nicht erhoben

7.1.2 Nachhaltige Eigenemissionen

Die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Infrastruktur bietet für die Bürgerinnen und Bürger Chancen, nachhaltige Entwicklungsziele in der Region mit ihrer persönlichen Geldanlage zu verbinden.

Als Sparkasse legen wir Wert auf eine sichere und werterhaltende Geldanlage. Wir engagieren uns auf Basis der Kundeneinlagen aus dem Einlagengeschäft für die Finanzierung regionaler Nachhaltigkeitsprojekte.

7.2 P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: Über 305.083,8 T€ waren im Berichtsjahr bei der Sparkasse in 38.292 mittel- und langfristigen Sparprodukten angelegt, die regelmäßig bespart werden (Wertpapiersparverträge inkl. Altersvorsorge, sowie regelmäßiges sparen bilanzielle Passiva).

Insgesamt wurden bis Ende 2022 25.237 Wertpapiersparverträge bespart, davon entfielen 2.542 auf Altersvorsorgeprodukte. Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden seit einigen Jahren vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank und der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25€ monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Kennzahlen: P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Volumen in T€	Vorjahr
Anlagevolumen „regelmäßiges Sparen“ gesamt	305.083,8	Nicht erhoben

8. Nachhaltige Kreditprodukte

8.1 P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Coronapandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen und gesellschaftlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO₂-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

Insgesamt stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von 14.510,1 T€ bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

8.1.1 Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kundinnen und Kunden und der Gemeinschaft. Insgesamt stellten wir im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 8.351,7 T€ für die Finanzierung von Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz in der Region bereit. Dabei wurden folgende Darlehensarten (anhand ihrer Programmnamen) mit Kontoeröffnung in 2022 berücksichtigt:

- Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude – Kredit
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude
- Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude - Kredit Effizienzhaus
- Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude - Kredit Einzelmaßnahmen
- KfW Energieeffizient Bauen
- KfW Energieeffizient Sanieren - KfW-Effizienzhaus

Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

8.1.2 Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Viele Mittelständlerinnen und Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Als Finanzpartnerin beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme. Hierzu zählt beispielsweise das Förderprogramm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ der KfW, das sich als zinsgünstiges Darlehen für Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, zur Vermeidung und zum Abbau von

Treibhausgasemissionen an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften anlehnt. Oder das Programm „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, dessen sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 42,0 T€ in Form des KfW-Programms „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“ bereitgestellt.

Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	7.054,7	Nicht erhoben
Eigenmittelkredite	1.297,0	Nicht erhoben
Gesamt	8.351,7	Nicht erhoben
Transformationsfinanzierung für mittelständige Unternehmen	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	42,0	Nicht erhoben

8.1.3 Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 2.120,8 T€ Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken (KfW-Programm Erneuerbare Energien – Premium, KfW-Programm Erneuerbare Energien – Standard) oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für erneuerbare Energien	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	750,9	Nicht erhoben
Eigenmittelkredite	1.369,9	Nicht erhoben
Gesamt	2.120,8	Nicht erhoben

8.1.4 Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse

Mit regionalen Investitionsprogrammen setzen wir gezielte Impulse für nachhaltige Projekte und fördern gleichzeitig die heimische Wirtschaft. Die Sparkasse hat ein Sonderkreditprogramm „Nachhaltig modernisieren“ aufgelegt. Es bietet den Kundinnen und Kunden sowie den Bürgerinnen und Bürgern besonders attraktive Konditionen für energetisch nachhaltige Investitionen (z.B. PV, Solarthermie, Wärmepumpe, Windkraft, etc.).

Im Berichtsjahr wurden 158 Sonderkredite „Nachhaltig modernisieren“ mit einem Gesamtvolumen von 3.995,6 T€ bewilligt.

Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke

Ökologische Sonderkreditprogramme für die Region	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Nachhaltig modernisieren	3.995,6	Nicht erhoben
Gesamt	3.995,6	Nicht erhoben

8.2 P4 Kredite für soziale Zwecke

8.2.1 Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können. Die Sparkasse unterstützt entsprechende Finanzierungsvorhaben.

8.2.2 Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2022 fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist eine verlässliche Partnerin für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten. Kredite mit einem Volumen von 252,0 T€ (KfW-Programm Altersgerecht umbauen) Euro wurden dafür bereitgestellt. Insgesamt wurden zur Finanzierung von Wohnraum Kredite mit einem Volumen von 231.252,0 T€ bereitgestellt. Darin sind – neben dem KfW-Programm Altersgerecht umbauen – das KfW-Wohneigentumsprogramm sowie Eigenmittelkredite berücksichtigt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Kennzahlen: P4 Kredite für soziale Zwecke

Kredite für soziale Zwecke: Finanzierung von Wohnraum	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	6.029,0	Nicht erhoben
Eigenmittelkredite	225.223,0	Nicht erhoben
Gesamt	231.252,0	Nicht erhoben

8.2.3 Finanzierung digitaler Infrastruktur

Die dynamische Digitalisierung der Industrie, der Arbeitswelt und des privaten Lebensbereichs macht den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region notwendig. Flächendeckende und leistungsstarke Netz- und Übertragungskapazitäten sind die Grundlage für die Teilhabe der Region an Chancen der digitalen Transformation, die auch zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen beiträgt.

9. Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

9.1 P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Geschäftsstellennetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im

Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

9.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, zum anderen bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges.

Bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 123.781 Privatgirokonten (Vorjahr: 120.606) geführt, 3.616 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 4.023).

9.1.2 Geschäftsstellennetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 25 personenbesetzten Geschäftsstellen (Vorjahr: 33) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

Die Sparkasse stellt insgesamt 90 modernste SB-Geräte (Bankautomaten) zur Verfügung (Vorjahr: 94), wovon 88 Geldausgabeautomaten (Vorjahr: 91) sind. Zudem stellt sie im Geschäftsgebiet insgesamt 47 Kontoauszugsdrucker (Vorjahr: 52) bereit.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 94.944 Online-Banking Teilnehmende ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit: <https://www.skmb.de/de/home/toolbar/datenschutz.html?n=true&stref=search&q=Datenschutz&mdidiana=class=&mdidiansprache=>.

Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	123.781	120.606
Davon: Basiskonten	3.616	4.023
Geschäftsstellen (personenbesetzt)	25	33
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	11	10
SB-Geräte (Bankautomaten)	90	94
Geldausgabeautomaten	88	91
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	47	52
Online-Banking Teilnehmende	94.944	Nicht erhoben
Anzahl S-App Nutzer	63.791	Nicht erhoben

9.2 P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

9.2.1 Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit.

Wir können – dank diversen Beschäftigten mit zweiter bzw. vom Deutschen abweichenden Muttersprache - auch Beratung in anderen Sprachen anbieten, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Darüber hinaus ist die Nutzung eines Sprachassistenten über den Alexa-Skill der Sparkasse Marburg-Biedenkopf möglich. Die Aktivierung des Skills ermöglicht den Abruf von Informationen zu Öffnungszeiten, den Ausstattungen unserer Geschäftsstellen und zu Geldautomaten.

9.2.2 Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Geschäftsstellen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. An 14 Standorten sind die Geldautomaten rollstuhlgerecht unterfahrbar. An insgesamt 40 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten (unterfahrbar, Einsteckbuchsen für Kopfhörer für Sprachausgabe, Braille-Tastatur). Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigt die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen

Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache, als Videos in Gebärdensprache oder barrierefreie – das heißt vorlesbare – PDFs bereit.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Geschäftsstelle zu kommen, werden von der Sparkasse Marburg-Biedenkopf betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an.

Darüber hinaus können Kundinnen und Kunden durch Nutzung des Bargeld-Bring-Service telefonisch oder Online Bargeld bestellen und nach Hause liefern lassen.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden.

Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	40	Nicht erhoben
Davon: rollstuhlgerecht	14	Nicht erhoben
Davon: sehbehindertenunterstützend	40	Nicht erhoben
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	14	Nicht erhoben

10. Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

10.1 P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 1.671.957 T€ bereitgestellt.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit. So entfiel im Berichtsjahr ein Volumen von 169.975 T€ auf Kredite an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen, die nicht dem Wohnungsbau dienen. Auf Kredite beim S-Kreditpartner entfiel im Berichtsjahr ein Neugeschäftsvolumen von 54.737 T€.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Kennzahlen: P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an private Personen	1.671.957	Nicht erhoben
Davon: Kredite ohne Wohnungsbau	169.975	Nicht erhoben
Kredite beim S-Kreditpartner	54.737	Nicht erhoben

10.2 P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Im vergangenen Jahr haben wir Kredite an Unternehmen und Selbstständige in Höhe von 1.181.575 T€ für inländische Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige in der Region bereitgestellt. Wie bereits im Rahmen der Pandemie war die Sicherung der Liquidität im krisengeprägten Jahr 2022 häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb u.a. auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten. Im Berichtsjahr wurden Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige in Höhe von 838.908 T€

bereitgestellt. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	1.181.575	Nicht erhoben
Davon: Kredite ohne Wohnungsbau	838.908	Nicht erhoben

10.2.1 Förderung von Innovation im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

10.2.2 Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Auslandsgeschäft. Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kunden über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen sowie über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Firmenkunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern.

Das S-CountryDesk unterstützt Unternehmenskunden der Sparkassen beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden.

10.3 P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

32 Gründungsvorhaben haben wir im Berichtsjahr begleitet. Insgesamt finanzierten wir in diesem Rahmen 6.727,0 T€, davon entfielen 1.440,9 T€ auf Fördermittel (ERP-Förderkredit KMU, ERP-Förderkredit KMU mit HF, ERP-Gründerkredit StartGeld, GuW Hessen Gründung (ERP)) und 5.286,1 T€ auf Eigenmittelkredite der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf beteiligt sich auch am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer-Planspiel für Schülerinnen und Schüler bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, erfolgreiche Gründerinnen und Gründer sowie ihre Unternehmen sichtbar und durch unsere vielfältige

Unterstützung noch erfolgreicher zu machen. Damit stärken wir den Unternehmergeist und die Innovationskraft in Deutschland.

Kennzahlen: P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Existenzgründungskredite	Neuzusagen Volumen in T€
Förderkredite	1.440,9
Eigenmittelkredite	5.286,1
Gesamt	6.727,0

10.4 P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

10.4.1 Finanzpartner für Kommunen und kommunalnahe Unternehmen

Die Sparkasse mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Marktführerin im Kommunalkreditgeschäft ein aktive, verlässliche und fachlich kompetente Finanzpartnerin für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte im ländlichen Raum müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Zum Stichtag 31.12.2022 betrug der Bestand an Kommunalkrediten insgesamt 158.322,9 T€.

Durch Public-private-Partnerships (PPP) konnten wichtige Projekte in der Region realisiert werden. Die Sparkasse begleitet verschiedene PPP, jedoch dauern solche Projekte i.d.R. sehr lange, sodass in 2022 kein Abschluss erfolgte.

Zum Stichtag 31.12.2022 betragen die Leasingforderungen öffentlicher Haushalte in Summe 109,1 T€. Diese Mittel wurden beispielsweise für die Anschaffung von Fahrzeugen für den kommunalen Fuhrpark genutzt.

10.4.2 Liquiditätsmanagement

Die Sparkasse unterstützt die Kommunen nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen.

Als verlässliche Finanzpartnerin unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite, auf die zum Stichtag 31.12.2022 ein Volumen von 1.700,1 T€ entfiel.

10.4.3 Beratung und Schulung für Kommunen und kommunalnahe Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kunden ganzheitlich nach dem Sparkassen-Finanzkonzept. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberaterinnen bzw. -berater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Wir unterstützen die Kommunen in allen Fragestellungen, insbesondere auch bei der nachhaltigen Anlage von Geldern bzw. Liquiditätsüberschüssen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

Ergänzend unterstützen wir die Kommunen auch durch Spenden und Sponsoring, wodurch alle Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen in hohem Ausmaß profitieren.

Darüber hinaus beraten wir Kommunen in strategischen Bereichen, wie Rekommunalisierung,

Daseinsvorsorge und PPP-Projekte.

Wir stehen den Kommunen in vielen persönlichen Gesprächen beratend zur Seite und lösen dabei alle relevanten Themen von der Kontoführung, Bargeld-Versorgung der Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Finanzierung von Feuerwehrhäusern, MVZ, etc..

Wir sind Mitglied im Klimabeirat und beteiligen uns an vielen öffentlichen Diskussionen.

Kennzahlen: P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

	Volumen in T€
Kommunalkredite gesamt	158.322,9
davon Kassenkredite	1.700,1